

## **MEDIENDARSTELLUNG – VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS, VIDEOS & TON**

### **Fotos, Video- und Tonaufnahmen**

Je nachdem, wer zu welchem Zweck fotografiert oder gefilmt wird, gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundes oder diejenigen des Kantons. Weiter muss zwischen der Aufnahme und der Veröffentlichung respektive der Zustellung an die Kinder oder deren Eltern unterschieden werden. Für das Veröffentlichende von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, die andere als die eigenen Kinder beinhalten, ist immer eine Einwilligung einzuholen.

### **Portrait-Foto innerhalb der Schulmanagement-Software**

Innerhalb der Schulmanagement-Software wird von jedem Kind ein Portrait-Foto abgelegt. Diese Aufnahme dient für interne Zwecke, z.B. für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden an einer Klasse. Im Weiteren kann es während allfälligen Notfällen nötig sein, auf Fotoklassen-Listen zurückgreifen zu können.

### **Aufnahmen durch Lehrpersonen**

Lehrpersonen dürfen im Unterricht fotografieren/filmen, wenn die Videos/Filme zu Schulungszwecken gebraucht und keinen weiteren Personen zugänglich gemacht werden. Sobald die Aufnahmen an Dritte weitergegeben werden, sind die Voraussetzungen der Datenbekanntgabe (gesetzliche Grundlage, Einwilligung) zu beachten. Das Material ist zu vernichten, sobald es für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt wird.

### **Fotografieren/Filmen an Schulanlässen ausserhalb des Schulareals und an öffentlichen Anlässen in der Schule**

Wenn Lehrpersonen, Medien oder Eltern im Freien fotografieren/filmen, dürfen sie dies grundsätzlich auch ohne Einwilligung der Betroffenen, solange keine Porträts aufgenommen werden. Wer sich in der Öffentlichkeit aufhält, muss in Kauf nehmen, auf einem Bild/Video als eine unter mehreren Personen fotografiert/gefilmt zu werden. Dies gilt auch für öffentliche Anlässe an der Schule.

### **Fotos/Videos von Schülerinnen und Schülern auf der Schulwebsite**

Für die Veröffentlichung von Fotos/Videos auf der Website ist eine Einwilligung einzuholen. Zum Schutz des Kindes sollen keine Porträtaufnahmen veröffentlicht werden. Weiter sind so wenig Bilder wie möglich im Internet zu veröffentlichen. Sie sind periodisch zu löschen. Die Namen der Kinder dürfen nicht erwähnt werden.

### **Fotos/Videos im Newsletter**

Die Veröffentlichung von Fotos/Videos im Newsletter der Schule ist aus datenschutzrechtlicher Sicht weniger problematisch als die Veröffentlichung im Internet. Trotzdem ist die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern nötig.

## Einverständniserklärung

- Einwilligung für Veröffentlichung von Fotos und Videos vorhanden**  
Mein Kind und ich sind einverstanden damit, dass sie/er auf Fotos/Videos erkennbar ist (ohne Namensangabe) und diese auf der Schulwebsite und in ausgewählten Medien (z.B. MS Teams, Display im Schulhaus) veröffentlicht werden dürfen.
- Fotos und Videos nur für den Unterricht erlaubt**  
Mein Kind und ich sind einverstanden damit, dass sie/er in den Aufnahmen (Foto, Video, Ton) erkennbar ist (ohne Namensangabe) und die Aufnahmen nur für den schulinternen Gebrauch benutzt werden. Sie werden auch regelmässig vernichtet, sobald sie für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.
- Keine Veröffentlichung von Fotos und Videos erwünscht**  
Mein Kind und ich möchten nicht, dass sie/er in den Aufnahmen (Foto, Video, Ton) erkennbar ist; allfällige Aufnahmen sollen gelöscht oder unkenntlich gemacht werden

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in:  
(ab 10 Jahren obligatorisch) \_\_\_\_\_